

## Bewegung in der Ämterfrage: Die Errichtung des „laikalen Dienstes des Katecheten“

---

### *Reformstau oder mitten in der Kirchenreform?*

Für viele scheint sich in der katholischen Kirche nichts zu tun. Seit Jahrzehnten wird ein Reformstau beklagt, der viele Themen und Aspekte umfasst, nicht zuletzt auch die innere Struktur der Kirche.<sup>1</sup> Diesbezügliche Impulse des Zweiten Vatikanischen Konzils zu Selbstverständnis und Gestalt der Kirche seien schon unter Papst Paul VI. nicht aufgegriffen, vor allem aber unter Johannes Paul II. schrittweise wieder rückgängig gemacht worden. Ob bereits noch auf dem Konzil mit der Einfügung der „Erläuternden Vorbemerkung“ in die Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, die eine allzu sehr am Wirken des Heiligen Geistes orientierte,<sup>2</sup> gemeinschaftlich-communiale Struktur der Kirche um den Aspekt der Hierarchie ergänzte zugunsten des an ein „hölzernes Eisen“ erinnernden Kompositums der „*communio hierarchica*“.<sup>3</sup> Oder die halbherzige Reform des Kirchenrechts mit dem CIC/1983.<sup>4</sup> Oder die Beschränkung partikularkirchlicher Rechte durch die Übersetzerinstruktion *Liturgicam authenticam* 2001<sup>5</sup> etc. – die Liste ließe sich um vieles Weitere ergänzen.

Unter Papst Franziskus nun vollziehen sich eine ganze Reihe kleinerer und größerer Schritte, die vieles wieder in die Spur des Konzils zurückführt, darunter

- 1 Vgl. N. GREINACHER/H. KÜNG (Hg.): *Katholische Kirche – wohin? Wider den Verrat am Konzil*, München: Piper, 1986.
- 2 Vgl. H.J. POTTMEYER: „Der eine Geist als Prinzip der Einheit der Kirche in Vielfalt: Auswege aus einer christomonistischen Ekklesiologie“, in: *Pastoraltheologische Informationen* 2 (1985), 253-284.
- 3 Eine Zurückdrängung des Gemeinschaftsbegriffs wurde auch noch einmal 1992 im Schreiben der Glaubenskongregation „über einige Aspekte der Kirche als *communio*“ versucht; vgl. KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: *Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über einige Aspekte der Kirche als Communio* (28.5.1992), Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 1992 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls; 107).
- 4 Vgl. K. WALF: „Das neue Kirchenrecht – das alte System: Vorkonziliarer Geist in nachkonziliaren Formulierungen“, in: N. GREINACHER/H. KÜNG (Hg.): *Katholische Kirche – wohin?*, 78-93. Hingegen M. GRAULICH, der den CIC als „gelungenen Wurf“ bezeichnet und die Probleme in unzureichender Anwendung in der Praxis lokalisiert. Vgl. [www.domradio.de/themen/zweites-vatikanische-konzil/2013-01-25/vor-30-jahren-erschien-das-kirchenrecht-cic](http://www.domradio.de/themen/zweites-vatikanische-konzil/2013-01-25/vor-30-jahren-erschien-das-kirchenrecht-cic) (letzter Zugriff 08.06.2021).
- 5 Vgl. etwa W. HAUNERLAND: „Texttreu und verständlich: Die Leitlinien der Revision des Messbuchs“, in: *Gottesdienst* 39 (2005), 153-156.

das in seinem ersten Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* angekündigte Projekt einer „heilsamen ‚Dezentralisierung‘“ (EG 16),<sup>6</sup> hinter der sich eine Aufwertung der Kompetenzen der Ortskirche bzw. der Bischofskonferenzen und eine Neupositionierung der Rolle der römischen Kurie bzw. des päpstlichen Lehramts verbirgt. Als konkrete Schritte wird man auch das Motu proprio *Magnum principium* vom 3.9.2017<sup>7</sup> nennen dürfen, das – entgegen *Liturgicam authenticam* – durch die Korrektur von can. 838 CIC/1983 die Kompetenz für die Übersetzung liturgischer Texte wieder zurück an die Ortskirche bzw. die Bischofskonferenzen zurückgibt. Zu diesen Schritten zählt auch die Aufwertung des synodalen Elements in der Kirche: zunächst die inzwischen breite Beteiligung sogar des Gottesvolkes (!) am Konsultationsprozess, der den Synodenversammlungen vorausgeht, erstmals vor der „Familiensynode“ 2014, sodann die Anerkennung der Bischofssynode nicht nur als bloßes persönliches Beratungsorgan des Papstes, sondern als Teil des Lehramtes der Kirche durch die Apostolische Konstitution *Episcopalis communio* vom 15.9.2018.<sup>8</sup> Diese Aufwertung wird auch sichtbar am transparenten und wertschätzenden Umgang mit den Diskussionsergebnissen der Synoden, deren Abschlussdokumente bis hin zu den Abstimmungsergebnissen über deren einzelne Kapitel eigens zugänglich gemacht werden und auf die sich der Papst in seinen Nachsynodalen Schreiben in weiten Teilen bis hin zu wörtlichen Zitaten stützt. So heißt es beispielsweise in *Christus vivit* schon gleich zu Beginn, dass er sich anregen lasse „von den reichhaltigen Überlegungen und Gesprächen der Synode im vergangenen Jahr“, die zwar nicht alle aufgenommen worden, aber doch „im Abschlussdokument nachzulesen“ seien.<sup>9</sup> Jüngstes Beispiel ist auch das Schreiben *Traditionis custodes* vom 16.07.2021,<sup>10</sup> das die Entscheidung Benedikts XVI. aus dem Jahr 2007 zurücknimmt und die Aufsicht über die Feier der Liturgie im „Tridentinischen Ritus“ („Alte Messe“) wieder an die Bischöfe zurückgibt.

### *Korrekturen in der Ämterstruktur – nicht erst heute*

Zwei weitere, teilweise wenig beachtete Schritte sind hier ebenfalls hinzuzuzählen. Es sind (1) die am 11.1.2021 mit dem Motu proprio *Spiritus Domini*

6 Vgl. dazu B.S. ANUTH: „Heilsame Dezentralisierung‘ durch Stärkung der Bischofskonferenzen? Kanonistische Schlaglichter“, in: *Theologische Quartalschrift* 196 (2016), 57-72.

7 Vgl. *Acta Apostolica Sedis* (=AAS) 109 (2017), 967-970; dazu B. KRANEMANN: „*Magnum principium*: Ein neues Kapitel für die Volkssprache in der Liturgie“, in: *ET-Studies* 9 (2018), 205-225.

8 Vgl. AAS 110 (2018), 1359-1378.

9 FRANZISKUS: *Nachsynodales Apostolisches Schreiben Christus vivit an die jungen Menschen und an das ganze Volk Gottes*“, 4, vgl. [www.vatican.va/content/francesco/de/apost\\_exhortations/documents/papa-francesco\\_esortazione-ap\\_20190325\\_christus-vivit.html](http://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20190325_christus-vivit.html) (letzter Zugriff 08.06.2021).

10 Vgl. FRANZISKUS: *Motu proprio Traditionis custodes über den Gebrauch der Römischen Liturgie in der Gestalt vor der Reform von 1970*, vgl. [www.vatican.va/content/francesco/de/motu\\_proprio/documents/20210716-motu-proprio-traditionis-custodes.html](http://www.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio/documents/20210716-motu-proprio-traditionis-custodes.html) (letzter Zugriff 01.08.2021).

vorgenommene Korrektur von can. 230 § 1 CIC/1983, der bislang Frauen vom Amt des Lektors und Akolythen ausschloss,<sup>11</sup> und (2) die Einführung des „laikalen Dienstes des Katecheten“ durch das Motu proprio *Antiquum ministerium* vom 10.5.2021.<sup>12</sup>

Zuletzt hatte Papst Paul VI. in seinem Motu proprio *Ministeria quaedam*<sup>13</sup> am 15.8.1972 Änderungen in der Ämterstruktur der Kirche verfügt. Seinerseits wurden – vor dem Hintergrund der Aussagen des Konzils zur „tätigen Teilnahme“ aller Gläubigen in Liturgie (vgl. SC 11.19) und Kirche – die bisherigen, als Vorstufen zum Presbyterat verstandenen „niederen Weihen“ (Ostiarat, Lektorat, Exorzistat und Akolythat) zu einem „Dienst“ erklärt, wobei die bisherigen Aufgaben – zusammen mit denen des früher zu den „höheren Weihen“ zählenden Subdiakonats – in jene von Lektorat und Akolythat zusammengeführt wurden. Dieser „Dienst“ konnte nun auch (zunächst männlichen) Laien übertragen werden und blieb nicht mehr den Weihelikandidaten vorbehalten. Die vorgesehene Übertragung der Aufgabe durch den Ordinarius beschränkte sich allerdings in der Folgezeit auf jene, die beabsichtigten, – ob als Diakon, Priester oder Laie – in den pastoralen Dienst einer Diözese einzutreten, während die allermeisten ehrenamtlichen Lektoren und außerordentlichen Kommunionsspender durch die Pfarreileitung beauftragt wurden.

Schon *Ministeria quaedam* ließ erkennen, dass diese Entscheidungen nicht den Abschluss einer Entwicklung bilden sollten, sondern vielmehr einen Zwischenstand. Denn, so Paul VI., es stünde „nichts im Wege, dass die Bischofskonferenzen außer den in der Lateinischen Kirche allen gemeinsamen Diensten noch andere vom Apostolischen Stuhl erbitten, deren Einführung sie in ihrem Land aus besonderen Gründen für notwendig oder sehr nützlich erachten. Dazu gehören zum Beispiel die Dienste des Ostiarers, des Exorzisten und des Katecheten sowie andere Dienste, die denen übertragen werden sollen, die sich karitativen Aufgaben widmen, wo ein solcher Dienst nicht den Diakonen anvertraut ist.“<sup>14</sup>

### *Katechisten im Dienst der Evangelisierung – und auch der Leitung?*

*Ministeria quaedam* hatte bereits das mögliche Erfordernis gesehen, einen Dienst des Katecheten einzurichten – sofern es die Bischofskonferenzen für notwendig erachten – und dabei Bezug genommen auf das Missionsdekret des Konzils *Ad gentes*, das bereits das „Amt des Katechisten“ im Kontext der Missionstätigkeit nennt und „die Schar der Katechisten..., Männer wie Frauen“, lobend erwähnt (AG 15.17).

<sup>11</sup> Vgl. *Osservatore Romano* (=OR) 161 (2021), n. 7, 11.11.2021, 10.

<sup>12</sup> Vgl. OR 161 (2021), n. 105, 11.5.2021, 2-3.

<sup>13</sup> Vgl. AAS 69 (1972), 529-534.

<sup>14</sup> *Ibid.*

Während, mindestens mal im deutschsprachigen Raum, seit den 1970er Jahren Laien ehrenamtlich in der Katechese mitwirken,<sup>15</sup> bei der Begleitung von Taufeltern, insbesondere aber in der gruppenweisen Vorbereitung von Kindern und Jugendlichen auf die Erstkommunion und die Firmung, übernehmen Katecheten/Katechisten in anderen Erdteilen noch weitaus mehr Aufgaben in der lokalen Pastoral. Sie halten das Gemeindeleben zusammen, sorgen für die sonntägliche Liturgie, verkünden das Wort Gottes und legen es aus, spenden Trost und Hoffnung sowie die Sakramente (darunter, unter Bezugnahme auf can. 861 §2 CIC/1983, die Taufe bzw. mit can. 1112 §1 CIC/1983 die Assistenz bei der Eheschließung).

Angesichts oft unzugänglicher Gebiete und einer nur geringen Zahl von Priestern im Vergleich zur Zahl der Gläubigen oder der eine Pfarrei umfassenden Fläche spielen die Katechisten eine zentrale Rolle für die Kirche in Afrika, Lateinamerika, Asien und Ozeanien. So werden seit dem Missionsdekret des Konzils Katechisten immer wieder auch in päpstlichen Verlautbarungen im Blick auf die Missionstätigkeit der Kirche und die Evangelisierung in den entsprechenden Erdteilen lobend erwähnt.<sup>16</sup> Erst Papst Benedikt XVI. widmet ihnen in *Africae munus* 2011 einen längeren Abschnitt, allerdings ebenfalls ohne große inhaltliche Substanz.<sup>17</sup> Der Kontext, in dem Katechisten ihre Aufgabe wahrnehmen, ist das, was man „Basisgemeinde“ oder „Kleine Christliche Gemeinschaft“ nennt.<sup>18</sup> In dieser, in der Regel unterhalb der Ebene einer großen Pfarrei angesiedelten Größe nehmen sie nebst dem Dienst am Wort und Sakrament auch *Leitungsaufgaben* wahr – ohne sakramentale Weihe, wohl aber durchaus mit bischöflichem Segen.<sup>19</sup> Am weitesten ging hier bislang das Erzbistum Kinshasa, das von 1975 bis 1997 sogenannte *Bakambi* (im Sinne eines Ortsältesten) zur Leitung einer Gemeinde beauftragte.<sup>20</sup> Schon 1973 fragt der langjährige Direktor des Lumko Missiological Institute (Johannisburg) und spätere Bischof Fritz Lobinger daher: Sind sie eine „Dauereinrichtung oder Übergangslösung“?<sup>21</sup>

15 Eine Bewegung, die aus der Praxis erwuchs, u.a. aufgrund der Verlagerung der Sakramentekatechese für Kinder aus der Schule zurück in die Gemeinde. Wegweisend hierfür war auch das Arbeitspapier der Würzburger Synode „Das katechetische Wirken der Kirche“; vgl. L. BERTSCH ET AL. (Hg.): *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*, Offizielle Gesamtausgabe, Band 2: *Arbeitspapiere der Sachkommissionen*, Freiburg: Herder, 1977, 37-97.

16 Vgl. die Schreiben von JOHANNES PAUL II.: *Ecclesia in Africa* (1995), 91, und *Ecclesia in Asia* (1999), 9.

17 Vgl. BENEDIKT XVI.: *Africae munus* (2011), 125-127.

18 Vgl. dazu K. VELLGUTH: *Eine neue Art Kirche zu sein: Entstehung und Verbreitung der Kleinen Christlichen Gemeinschaften und des Bibel Teilens in Afrika und Asien*, Freiburg: Herder, 2005.

19 Vgl. dazu M. BÖHNKE/T. SCHÜLLER (Hg.): *Gemeindeleitung durch Laien? Internationale Erfahrungen und Ergebnisse*, Regensburg: Pustet, 2011.

20 Vgl. M. MOERSCHBACHER: *Volk Gottes in Afrika: Die Rolle der Laien in der pastoralen Erneuerung von Kinshasa*, Leuven: Peeters, 2007; L. BERTSCH: *Laien als Gemeindeleiter: Ein afrikanisches Modell*, Freiburg: Herder, 1990; R. MOLONEY: „The Lay Pastors of Kinshasa – A Challenge from Africa“, in: *The Furrow* 40 (1989), 215-221.

21 F. LOBINGER: *Katechisten als Gemeindeleiter: Dauereinrichtung oder Übergangslösung?* Münster-schwarzach: Vier-Türme-Verlag, 1973. Vgl. auch O. HIRMER: *Die Funktion des Laien in der katholischen Gemeinde: Untersuchungen in der afrikanischen Mission unter Berücksichtigung*

### *Die Amazonassynode – Brücke zu Antiquum ministerium*

Die Amazonassynode nun hat 2019 diese Situation aufgegriffen: „Das ortskirchliche Netzwerk wird auch in Amazonien durch die kleinen missionarischen kirchlichen Gemeinschaften getragen, die einander im Glauben stärken, gemeinsam auf das Wort Gottes hören und in nächster Nähe zum Leben der Menschen Gottesdienst feiern.“<sup>22</sup>

Daraus ergeben sich Erfordernisse wie: „die Räume für die Beteiligung der Laien an Leben und Sendung der Kirche, in Beratungs- und Entscheidungsprozessen auszubauen und zu erweitern“ (94) sowie die „Förderung von Dienstämtern“ (95). Dies bedeutet auch, dass „der Bischof angesichts der Tatsache, dass keine Priester für die Gemeinden zur Verfügung stehen, für einen bestimmten Zeitraum eine nicht mit der Priesterweihe ausgestattete Person, die zur Gemeinde gehört, mit der Verantwortung für die Pastoral der Gemeinde beauftragen [kann]“ (96).

Diese Forderungen werden noch einmal eigens im Blick auf die wichtige Rolle der Frauen für die Pastoral im Amazonasgebiet wiederholt und erweitert, indem die Synodenväter darum bitten, das

Motu proprio des Heiligen Papstes Paul VI., *Ministeria quaedam*, zu überprüfen, damit auch angemessen ausgebildete und vorbereitete Frauen die noch weiter zu entwickelnden Dienstämter des Lektorats und Akolythats wahrnehmen können. Im neuen Kontext von Evangelisierung und Pastoral in Amazonien werden die meisten katholischen Gemeinden von Frauen geleitet. Im Dienst an den sich wandelnden Anforderungen für die Evangelisierung und die Begleitung der Gemeinden bitten wir darum, dass man ein Dienstamt für die „Leiterin einer Gemeinde“ einrichte und institutionell anerkenne. (102)

Anfang des Jahres 2021 hat Papst Franziskus mit *Spiritus Domini* zunächst dem Wunsch hinsichtlich Lektorat und Akolythat entsprochen. Mit *Antiquum ministerium* greift er auch die zweite Thematik, jene der Leitung, auf.

*entsprechender Erfahrungen nicht-katholischer Gemeinden im Xhosagebiet der Republik Südafrika*, Münsterschwarzach: Vier-Türme-Verlag, 1973.

22 BISCHOFSSYNODE – SONDERVERSAMMLUNG FÜR AMAZONIEN (6. bis 27. Oktober 2019): *Amazonien – Neue Wege für die Kirche und eine ganzheitliche Ökologie: Schlussdokument*, Vatikan, 26. Oktober 2019, 95, in: *Nachsynodales Apostolisches Schreiben Querida Amazonia von Papst Franziskus an das Volk Gottes und an alle Menschen guten Willens*, Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2020 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls; 222), 73-151 (weitere Nummerierung im Text).

### *Der „laikale Dienst des Katecheten“ – ein Schritt zur „missionarischen Umgestaltung“ der Kirche*

Mit dem Apostolischen Schreiben *Antiquum ministerium* hat Papst Franziskus den „laikalen Dienst des Katecheten...errichtet“, für den auch noch ein eigener Beauftragungsritus entwickelt werden soll.<sup>23</sup> Damit folgt im Abstand von fast zwei Jahren auf das neue „Direktorium für die Katechese“ des Päpstlichen Rates zur Förderung der Neuevangelisierung nicht nur ein weiteres Dokument aus Rom, das die Bedeutung der Katechese im Kontext der Evangelisierung betont und damit das von Papst Franziskus in seinem Schreiben *Evangelii gaudium* skizzierte Projekt einer intensiveren, kerygmatischen und damit missionarisch wirkenden Evangelisierung fördern will.<sup>24</sup> Doch noch vielmehr setzt das Schreiben nach *Spiritus Domini* ein weiteres Mal neue Akzente in der Ämterstruktur der Kirche. Das ist weniger aus katechetischer als aus ekklesiologischer Perspektive von Bedeutung.

Denn wie schon bei Lektorat und Akolythat ist zweifelhaft, ob im deutschsprachigen Raum sich mit dieser Entscheidung in der katechetischen Praxis wirklich etwas verändert.<sup>25</sup> Zweifellos ist die Forderung nach einer guten Ausbildung und Begleitung katechetischer Tätiger zu begrüßen. Hierauf hat auch das neue Direktorium eindeutig hingewiesen. Faktisch ist immer häufiger ein diesbezüglicher Mangel wahrzunehmen, indem Hauptamtliche die Begleitung ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vernachlässigen.<sup>26</sup> Bedeutsamer aber als mögliche praktische Konsequenzen ist die ekklesiologische oder kirchenpolitische Komponente der päpstlichen Entscheidung.

#### *Eine Beauftragung auf Dauer*

Während *Spiritus Domini* letztlich eine lange gewachsene Praxis (in den meisten deutschsprachigen Diözesen<sup>27</sup>), in der eben Frauen wie Männer den Lektoren- und Kommunionhelferdienst wahrnehmen, endlich sanktioniert und eine theologische Schiefelage beseitigt, schafft *Antiquum ministerium* tatsächlich ein neues Amt.<sup>28</sup>

23 *Antiquum ministerium*, 8.

24 Zum neuen Direktorium vgl. B. LUTZ: „Dialogische Katechese: Das neue Direktorium“, in: *Katechetische Blätter* 146 (2021), 153-158; P.C. HÖRING/B. LUTZ: „Das neue Direktorium für die Katechese: Zwei Dozenten für Katechetik im Gespräch“, in: *Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Hildesheim, Köln, Osnabrück* 73 (2021), 131-135.

25 Positiver wird die Wirkung etwa in Westafrika beurteilt. Vgl. [www.vaticannews.va/de/welt/news/2021-05/katechet-elfenbeinkueste-dekret-antiquum-ministerium-papst.html](http://www.vaticannews.va/de/welt/news/2021-05/katechet-elfenbeinkueste-dekret-antiquum-ministerium-papst.html) (letzter Zugriff 31.05.2021).

26 Vgl. die Ergebnisse einer entsprechenden Umfrage: [kamp-erfurt.de/katecheseumfrage-2021](http://kamp-erfurt.de/katecheseumfrage-2021) (letzter Zugriff 10.06.2021).

27 Zu Ausnahmen, etwa im Erzbistum Vaduz, vgl. [www.kath.ch/newsd/ein-kleiner-schritt-im-kirchenrecht-ein-grosser-schritt-fuer-die-frauen/](http://www.kath.ch/newsd/ein-kleiner-schritt-im-kirchenrecht-ein-grosser-schritt-fuer-die-frauen/) (letzter Zugriff 12.05.2021).

28 Es sei an dieser Stelle bemerkt, dass auch die österreichischen Bischöfe (allerdings nur für die Begleitung von Taufbewerbern nichtdeutscher Muttersprache) 2002 das Amt eines „Katechisten“

Dieses entspricht zwar inhaltlich weitgehend dem, was „eine unzählbare Menge von Laien“<sup>29</sup> derzeit, vor allem in der Sakramentenkatechese tun, formal ist der neue Dienst jedoch nicht ganz identisch damit. Denn wie Erzbischof Rino Fisichella, Präsident des Päpstlichen Rats für die Neuevangelisierung, bei der Vorstellung des Schreibens am 11.5.2021 erläuterte, handelt es sich bei diesem neuen Dienst um eine „längerfristige Indienstnahme“ jener, die vorhaben, „ihr ganzes Leben der Katechese zu widmen (*che intendono dedicare la loro vita alla catechesi*)“<sup>30</sup>,<sup>31</sup> eine Forderung, die sich auch in den letzten beiden katechetischen Direktorien findet.<sup>31</sup> Das wird kaum auf jene zutreffen, die für ein, zwei Jahrgänge, mitunter freilich auch länger, bei Taufvorbereitung, Erstkommunion oder Firmung in den vielen Pfarreien ehrenamtlich mitwirken. Fisichella stellt daher auch klar, dass „offensichtlich“ sei, dass „nicht alle, die heute als Katechet tätig sind Zugang zum Dienst des Katecheten erhalten werden (*È ovvio che non tutti coloro che oggi sono catechisti e catechiste potranno accedere al ministero di catechista*)“<sup>32</sup>.

Im Blick auf die Praxis in den deutschsprachigen Diözesen würde eine solche Regelung eher Probleme aufwerfen: Will man den bislang ehrenamtlich Engagierten in der Katechese den Stuhl vor die Tür stellen? Wer wäre bereit, sein ganzes Leben der Katechese zu widmen? Oder sind diese gar nicht gemeint? Denn die Beschreibung trifft doch eher auf die bereits hauptamtlich in der Seelsorge tätigen Laien (Pastoral- und Gemeindereferenten/innen bzw. -assistenten/innen, in der Schweiz tatsächlich auch als solche bezeichnete haupt- oder nebenamtliche Katechetinnen und Katecheten) zu. Diese haben die „gebührende biblische, theologische, pastorale und pädagogische Ausbildung“<sup>33</sup> schon erhalten, die das Schreiben voraussetzt, und es sind Menschen, die ihr ganzes Berufsleben (wenn auch nicht ausschließlich, aber doch zu weiten Teilen) der Katechese widmen. Allerdings bleibt dann die Frage, was diese neue Art der Beauftragung der jetzt schon üblichen bischöflichen Sendung (*missio/institutio*) hinzufügen soll. Würde das neue Amt des Katecheten mit den bestehenden Berufsbildern von hauptamtlichen Laien im pastoralen Dienst identifiziert, wäre man zumindest die bis heute andauernde Problematik los, dass für diese Dienste bislang kein liturgisches Beauftragungsfeld zur Verfügung steht,<sup>34</sup> auch weil sie im Gefüge der Weltkirche eine Ausnahme bildeten und vermutlich aufgrund dessen weitgehend ignoriert wurden sowie ekklesiologisch ortlos blieben.

und einen entsprechenden Lehrgang (an der PTH Heiligenkreuz) errichtet haben. Vgl. J. HIRNSPERGER: „Der Katechist – ein neues Amt in der katholischen Kirche Österreichs“, in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 180 (2011), 446-465.

29 *Antiquum ministerium*, 3.

30 HOLY SEE PRESS OFFICE: *Bollettino* N. 0288 (letzter Zugriff 11.05.2021).

31 Vgl. PÄPSTLICHER RAT ZUR FÖRDERUNG DER NEUEVANGELISIERUNG: *Direktorium für die Katechese*, Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2020 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls; 224), 123.

32 HOLY SEE PRESS OFFICE: *Bollettino* N. 0288.

33 *Antiquum ministerium*, 8.

34 Vgl. dazu S.-K. SCHWOPE: *Gesandt, nicht geweiht? Sendungs- und Beauftragungsfeiern von Gemeinde- und Pastoralreferentinnen/-referenten*, Würzburg: Echter, 2020.

### *Der Dienst des Katecheten – ein Leitungsamt!*

Daher wird eher von Belang sein, dass Franziskus auch die *Thematik der Gemeindeleitung* mit dem neuen Dienst verbindet. Denn er spricht ganz selbstverständlich davon, dass „Männer und Frauen, die beseelt von einem tiefen Glauben und als authentische Zeugen der Heiligkeit in einigen Fällen auch Gemeinden gegründet (*fondatori di Chiese*)...haben. Zahlreiche fähige, standhafte Katecheten leiten auch in unseren Tagen in verschiedenen Regionen der Welt Gemeinden (*sono a capo di comunità*) und üben bei der Weitergabe und der Vertiefung des Glaubens eine unersetzliche Mission aus.“<sup>35</sup>

Diese Situation, sie ist nicht nur in Amazonien, Afrika, Asien oder Ozeanien, sondern seit vielen Jahren in der Schweiz und teilweise inzwischen auch in Deutschland oder Österreich sowie ihren Nachbarländern Realität. Mal wird diese Aufgabe mit einer offiziellen Beauftragung durch den Bischof als „Pfarrei-/Gemeindeleiter/in“, „Pfarrverantwortliche“, Pfarrbeauftragte“ o.ä. wahrgenommen, vielfach aber auch wenn hauptamtliche Laien im Pastoralen Dienst, aber gerade auch ehren- oder nebenamtlich Tätige schlicht Ansprechperson für die lokale Gemeinde/Pfarrei sind oder Gruppierungen begleiten, die durchaus als eine Form von Gemeinde verstanden werden können (etwa Präsiden/Geistliche Leitungen/Begleitungen von kirchlichen Verbänden und Einrichtungen).

Jenseits der Frage, ob im päpstlichen Schreiben nicht verschiedene Charismen und Aufgabenbereiche (jene des Lehrens und jene des Leitens) vermischt werden: Die ganz selbstverständlich wirkende Übertragung von Leitungsvollmacht auf Laien ist bemerkenswert, auch wenn sowohl die Begriffe Gemeinde wie Leitung nicht weiter spezifiziert werden.<sup>36</sup> Denn dieses hier skizzierte Profil des Katechisten steht in Spannung zu can. 785 §1 CIC/1983, nach dem dieser seine Aufgabe nicht selbstständig, sondern „unter der Leitung eines Missionars“ vollzieht. Und im Sommer 2020 noch warnte die Kleruskongregation in einer (im Übrigen auf Deutsch verfassten und daher vermutlich an die deutsche, sich auf dem „Synodalen Weg“<sup>37</sup> befindliche Kirche gerichtete) Instruktion vor weitergehenden Formen der Beteiligung von Laien an der Leitung von Pfarreien, da dies, „den wesentlichen Unterschied zwischen dem allgemeinen und dem besonderen Priestertum...zu verdunkeln“<sup>38</sup> drohe.

Dieses zähe Hin und Her-Reagieren auf eine pastorale Notwendigkeit (d.h. Delegation von Vollmachten an Laien) hier, Festhalten an der Ämterstruktur der Kirche (d.h. Vermeidung jedweder „Klerikalisierung“ von Laien mit Leitungs-

35 *Antiquum ministerium*, 3.

36 Vgl. im Blick auf die Frage von Diakonen als Gemeindeleiter H. HEINEMANN: „Diakon als Leiter einer Gemeinde?“ in: J.G. PLÖGER/H.J. WEBER (Hg.): *Der Diakon: Wiederentdeckung und Erneuerung seines Dienstes*, Freiburg: Herder, 1980, 231-240.

37 Vgl. [www.synodalerweg.de/](http://www.synodalerweg.de/) (letzter Zugriff 10.06.2021).

38 KONGREGATION FÜR DEN KLERUS: *Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche*, Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2020 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls; 226), 95.

vollmacht, deutliche Markierung des „Wesensunterschiedes“ von allgemeinem und besonderem Priestertum und ein Festhalten an den Zulassungsbedingungen zum Presbyterat) dort – dominiert die Diskussion schon lange.<sup>39</sup> Geht der Papst mit seinem aktuellen Schreiben einen kleinen Schritt weiter in jene Richtung, die Peter Stockmann so andeutet:

Nicht eine mit ungezählten theologischen Verrenkungen bezahlte Abgrenzung von Klerikern und Laien in der Seelsorge und nicht eine um jeden Preis priesterliche, dafür aber bis zur Unkenntlichkeit ausgehöhlte Leitung kann das Ziel der Überlegungen sein, sonde[r]n eine praxisnahe und emotionslose Beurteilung muß den Anfang machen, an deren Ende auch der Gedanke ausgesprochen werden darf, daß Laien nicht nur de facto, sondern auch de iure an der Spitze einer Pfarrei bzw. Gemeinde zu stehen vermögen<sup>40</sup>?

### „Laiendienst“ oder Amt?

Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, welches Signal das päpstliche Schreiben ganz allgemein aussendet und welche Folgen dieser Eingriff in die Ämterstruktur haben kann. Zum einen wird deutlich, dass regionale Besonderheiten und lokale Bedürfnisse, hier konkret die Beschlüsse der Amazonassynode, Entscheidungen in Rom induzieren können, die – wie in diesem Fall – sogar weltkirchliche Geltung bekommen. Man ist geneigt, die vor 50 Jahren formulierten Voten der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland („Würzburger Synode“) bzgl. der Laienpredigt oder des Diakonats für Frauen, aber auch der Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit, auf die bis heute keine bzw. nur ablehnende Antworten aus Rom kamen, noch einmal erneut vorzulegen (der damals ebenfalls schon geforderten Öffnung von Lektorat und Akolythat wurde ja inzwischen entsprochen). Zugleich macht dies Mut für den aktuellen „Synodalen Weg“.

Zum anderen wird sichtbar, dass die Kirche offensichtlich die Macht und die Befugnis hat, nicht nur Zulassungsbedingungen für bestimmte Dienste und Ämter (wie im Fall von Lektorat/Akolythat) zu verändern, sondern sogar auch neue Dienste und Ämter (wie im Fall des Katecheten) einzurichten. Warum sollte dies nicht auch für die als Sakramente verstandenen Ämter gelten? An ihrer dreigliedrigen Struktur, die im Übrigen auch erst im Zuge des Trienter und des Zweiten

39 Die weit reichende Debatte über die Möglichkeiten einer Gemeinde-/Pfarreileitung durch Laien kann hier nicht aufgerollt werden. Es sei verwiesen auf H. HALLERMANN: „Gemeindeleitung durch Laien? Kirchenrechtliche Perspektiven“, in: *Klerusblatt* 97 (2017), 62-65; M. ADAM SCHWARTZ: *Hat die „Gemeindeleiterin“ eine Leitungsfunktion? Rechtliche Möglichkeiten der Anwendung der cc. 129 §2 und 517 §2 CIC/1983*, Wien: LIT, 2008 (ReligionsRecht im Dialog; 7); M. BÖHNKE: *Pastoral in Gemeinden ohne Pfarrer: Interpretation von c. 517 §2 CIC/1983*, Essen: Ludgerus, 1994.

40 P. STOCKMANN: *Außerordentliche Gemeindeleitung: Historischer Befund – Dogmatische Grundlegung – Kirchenrechtliche Analyse – Offene Positionen*, Frankfurt/Main: Lang, 1999 (Adnotationes in ius canonicum; 10), 214.

Vatikanischen Konzils (im Blick auf den Diakonat und den Episkopat)<sup>41</sup> bzw. mit *Ministeria quaedam* wiederhergestellt wurde (denn zuvor zählte auch der Subdiakonat zum Klerus und als „höhere Weihe“, wenn auch umstritten war, ob es sich dabei um ein Sakrament oder ein Sakramentale – ohnehin eine nicht unproblematische Differenzierung – handelt), rüttelt auch *Antiquum ministerium* nicht, der neue Dienst ist eindeutig „laikal“.

### *Was ist ein „laikaler Dienst“?*

Der Dienst des Katecheten erfolgt aufgrund einer Beauftragung durch den Ortsbischof. Es „handelt sich um einen dauerhaften Dienst an der Ortskirche“, der aber „auf laikale Weise durchgeführt wird“.<sup>42</sup> Er hat „in vollständig laienge­mäßiger (säkularer) Form stattzufinden, ohne irgendeiner Ausdrucksweise der Klerikalisierung zu verfallen.“<sup>43</sup> Auf diese Grenze wies bei der Vorstellung des *Motu proprio* auch Bischof Franz-Peter Tebartz-van Elst hin, indem er als seinen ersten (von drei) Punkten deutlich machte: „Der Dienst des Katecheten steht einer Klerikalisierung der Laien und einer Laisierung des Klerus entgegen (*1. Il Ministero del catechista si oppone ad una clericalizzazione dei laici e ad una laicizzazione del clero*).“<sup>44</sup>

Welche Ängste sprechen aus dieser Stellungnahme? Welcher Gestalt ist dieser „Dienst“, wenn man derart betont, was er offensichtlich nicht ist (oder sein soll)? Auch an anderen Stellen machte Tebartz-van Elst deutlich, dass der neue Dienst keine Vorstufe zum Weiheamt darstelle.<sup>45</sup>

Eine Vorstufe ist der neue Dienst sicherlich nicht, wohl aber ist er etwas Anderes als das, was ansonsten unter Laienapostolat verstanden wird. Franziskus selbst weist im *Motu proprio* darauf hin:

Es ist gut, daran zu erinnern, dass die Laien über dieses Apostolat hinaus „in verschiedener Weise zu unmittelbarer Arbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden, nach Art jener Männer und Frauen, die den Apostel Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützten und sich sehr im Herrn mühten“ (*Lumen gentium*, 33).<sup>46</sup>

41 Vgl. (ohne seine Schlussfolgerungen zu teilen) K.-H. MENKE: „Zweiten Vatikanischen Konzil und die triadische Einheit des Ordo und die Frage nach einem Diakonat der Frau“, in: *Revista Pistic & Praxis: Teologia e Pastoral* 7 (2015), 349-393.

42 *Antiquum ministerium*, 8.

43 *Ibid.* 7.

44 HOLY SEE PRESS OFFICE: *Bollettino* N. 0288.

45 Vgl. [www.die-tagespost.de/kirche-aktuell/aktuell/das-katechetenamt-ist-keine-vorstufe-zum-weiheamt;art4874,218147](http://www.die-tagespost.de/kirche-aktuell/aktuell/das-katechetenamt-ist-keine-vorstufe-zum-weiheamt;art4874,218147) (letzter Zugriff 11.06.2021).

46 *Antiquum ministerium*, 6.

### *Zwischen Laienapostolat und hierarchischem Apostolat*

Der von Franziskus zitierte Abschnitt aus *Lumen gentium* fährt fort: „Außerdem haben sie [die Laien] die Befähigung dazu, von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen“ (LG 33). Genau dies ist hier der Fall. Daher ist die Rede vom „laikalen Dienst“ nicht unproblematisch, weil sobald ein Christgläubiger, eine Christgläubige zu einem dauerhaften Dienst im Rahmen der Sendung der Kirche bestellt wird, im Falle des Katecheten sogar zur Leitung einer Gemeinde, der Bereich des Laienapostolates verlassen wird. Schon Karl Rahner fragte Anfang der 1960er Jahre, ob nicht bereits „der Leiter einer kirchlichen Finanzbehörde“ oder ein Lehrer, „der dauernd und hauptamtlich an einem kleinen Klerikerseminar angestellt ist“, Anteil am Apostolat der Hierarchie habe.<sup>47</sup> Denn:

Das eigentliche Laiesein hört auf dort, wo man im eigentlichen Sinn an den der Hierarchie eigentümlichen Gewalten in habitueller Weise partizipiert, so daß die Ausübung dieser Gewalten für das Leben des Trägers charakteristisch, d.h. stand(ort)bestimmend ist. Dabei ist es theologisch unerheblich, ob in der faktischen Übung der Kirche diese Gewalten durch Weihe oder ohne eine solche übertragen werden oder übertragbar sind.<sup>48</sup>

Im Deutschen hat man sich zur Abgrenzung zwischen den Aufgaben der Laien und des Klerus gern der Unterscheidung Dienst versus Amt bedient,<sup>49</sup> eine Unterscheidung, die sprachlich und inhaltlich nicht standhält. Denn beide Begriffe verweisen von ihrem sprachlichen Ursprung aufeinander, das ist auch bei den lateinischen Grundworten (*munus/ministerium/officium*) nicht anders.<sup>50</sup> Und spätestens, wenn das Tun von Amtsträgern als ein „Dienst“ beschrieben<sup>51</sup> oder vom Priesteramt als einem „Dienstamt“ gesprochen wird,<sup>52</sup> wird es vollends konfus und jegliche Eindeutigkeit geht verloren. Dienst und Amt lassen sich nicht einseitig den Laien bzw. dem Klerus zuordnen. Entscheidender für die Unterscheidung beider Begriffe ist das Kriterium der Dauerhaftigkeit, das sich mit dem Amtsbegriff verbindet: „Kirchenamt ist jedweder Dienst, der durch göttliche oder

47 K. RAHNER: „Über das Laienapostolat“, in: *Schriften zur Theologie* 2, Einsiedeln: Benziger, 1964, 339-373, hier 357.

48 Ibid. 351.

49 Vgl. etwa *Beauftragte Laien im kirchlichen Dienst*, Freiburg: Sekretariat der Schweizerischen Bischofskonferenz, 2005 (Dokumente der Schweizer Bischöfe; 12), 13, Anm. 14.

50 Auch in LG 18ff.33.35.37 sowie im CIC/1983 ist die Wortbedeutung bzw. -verwendung uneindeutig und wechselhaft. Vgl. A. LORETAN: „Verheiratete Personen in kirchlichen Ämtern“, in: *INTAMS Review* 6 (2000), 82-97, bes. 87; P. ERDÖ: „Ministerium, munus et officium in Codice Iuris Canonici“, in: *Periodica de re morali, canonica, liturgica* 78 (1989), 411-436.

51 Vgl. DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE: *Gemeinsam Kirche sein: Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral*, Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2015, bes. 37-39.

52 Vgl. DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE: *Schreiben der Bischöfe des deutschsprachigen Raumes über das priesterliche Amt: Eine biblisch-dogmatische Handreichung*, Trier: Paulinus, 1970, u.a. 8.II.23.32.

kirchliche Anordnung auf Dauer eingerichtet ist und der Wahrnehmung eines geistlichen Zweckes dient“ (can. 145 CIC/1983).<sup>53</sup>

So ist es auch mit diesem neuen „laikalen Dienst“. Er ist zweifellos ein Amt, mit der vorgesehenen dauerhaften Übernahme dieses Amtes aber nimmt der Katechet zugleich Anteil am Apostolat der Hierarchie. Zwar ist die Ausübung eines solchen Amtes und sogar die Wahrnehmung von Leitungsgewalt auch ohne Weihe möglich und eine Vermehrung von Ämtern (und zeitlich befristeten Diensten) in der Kirche vielleicht auch begrüßenswert, wie Papst Johannes Paul II. zur Jahrtausendwende formulierte:

Neben dem geweihten Amt können zum Wohl der ganzen Gemeinschaft noch andere Dienste blühen, die durch *Einsetzung* oder einfach durch *Anerkennung* übertragen werden. Diese Dienste unterstützen die Gemeinschaft in ihren vielfältigen Bedürfnissen – von der Katechese bis zur Gestaltung des Gottesdienstes, von der Erziehung der Kinder bis zu den verschiedenartigsten Formen der Nächstenliebe.<sup>54</sup>

Dennoch stellt sich die Frage, ob (oder ab wann) für die Übernahme solch eines Amtes eine (eigene) sakramentale Beauftragung (Ordination/Weihe) sinnvoll ist, ganz so, wie es Karl Rahner als Praxis „der alten Kirche“ identifiziert: „Sie hat alle diese Ämter durch Weihen übertragen, so sehr, daß die alten ‚niederer‘ Weihen gerade *nicht* bloße vorübergehende ‚Stufen zum Priestertum‘ waren, sondern die Übertragung eines bleibenden niederen Kirchenamtes, durch das dessen Inhaber zum Klerus gehörte.“<sup>55</sup>

### *Ausblick*

So bleibt an dieser Stelle auch offen, ob weitere strategische Absichten, über die bereits benannten Zusammenhänge hinaus, zu diesem neuen Amt in der Kirche geführt haben. Wagt Franziskus hier einen ersten Schritt hin zur Öffnung der sakramentalen Ämter? Oder wird der Versuch gemacht, ein Sedativum zu verabreichen, um die Diskussion um *viri probati* und die Weihe von Frauen zum Verstummen zu bringen?

Jetzt schon jedenfalls handelt es sich um eine Vermehrung an offiziellen Ämtern in der Kirche und damit um eine größere Vielfalt an Diensten und Aufgaben, durch die das Gottesvolk zur Sendung der Kirche beiträgt, über das hinaus, was ein jeder Christgläubiger, eine jede Christgläubige im Rahmen ihres alltäglichen Apostolates in der Lage ist zu tun. Eine solche größere Vielfalt an Partizipations-

53 Vgl. auch S. DEMEL: *Handbuch Kirchenrecht: Grundbegriffe für Studium und Praxis*, Freiburg: Herder, 2013, 47f.

54 JOHANNES PAUL II.: *Novo Millennio ineunte*, 46.

55 K. RAHNER: „Über das Laienapostolat“, 340f.; vgl. auch K. RAHNER: „Weihe des Laien zur Seelsorge“, in: *Schriften zur Theologie* 3, Einsiedeln: Benziger, 1956, 313-328; „Pastorale Dienste und Gemeindeleitung“, in: *Schriften zur Theologie* 14, Einsiedeln: Benziger, 1980, 132-147.

möglichkeiten mag auch eine andernorts krampfhaft unternommene Abgrenzung von Laien gegenüber dem Klerus relativieren oder gar obsolet machen.

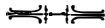
Dies wäre aber nur dann glaubwürdig der Fall, wenn es nicht letztlich doch nur darum ginge, mit diesem neuen Amt einen bloßen Ersatz für fehlende Priester zu schaffen und damit einem jahrzehntelangen Mangel zu begegnen, der – nicht nur, aber wohl weitgehend auch – aufgrund der restriktiven Zulassungsbedingungen hinsichtlich Geschlecht und Lebensform entstanden ist und für deren Aufrechterhaltung am Ende die gesamte sakramentale (Amts-)Struktur der Kirche aufs Spiel gesetzt wird.<sup>56</sup>

#### SUMMARY

#### Church Ministry in Motion: Instituting the “Lay Ministry of Catechist”

The instituting of a new “lay ministry” (of Catechist) and the opening of lector and acolyte to women gives food for thought. How are these decisions of Pope Francis to be understood against the background of his other quietly reforming steps? Are they genuine signs of a reform, or are they mere conciliatory gestures designed to keep at bay the ever-recurring question, voiced especially these days in Germany, about who can be admitted to the ordained ministry? The article shows that Pope Francis’s *Antiquum ministerium* establishes a new, professional role in the Church, distinguishing catechists, who dedicate themselves to the task for the long term, from occasional volunteers. This suggests that the new ministry is more akin to the professional lay pastoral associates currently serving the church and provides a way for them to be officially recognized in the ministerial structure, something that has been lacking. The article then turns to the questions raised by this step. Such a significant change raises the question of the nature of lay ministry in general. *Antiquum ministerium* is careful to stress that the new ministry is a lay ministry and should not be clericalized. However, just what this means in actuality is not clear. The catechist is not a function of the lay apostolate, which is engaged in bringing the Gospel to the world. Rather, the catechist is instituted into a participation in the bishop’s ministry. Should this not be conferred with some kind of sacramental rite? The article concludes that this step can be seen as forward looking, toward the opening up of sacramental ministry, or a closure of ordained ministry to any further development. It has tremendous potential for the good of the church, but only if it is not seen merely as a stopgap for the current priest shortage.

<sup>56</sup> Vgl. dazu u.a. A. LORETAN: „Verheiratete Personen in kirchlichen Ämtern“, 90-94; K. KOCH: „Laien im Dienst der Gemeindeleitung und Sakramentenspendung und das theologische Dauerproblem des kirchlichen Amtes“, in: A. SCHIFFERLE (Hg.): *Pfarrei in der Postmoderne? Gemeindebildung in nachchristlicher Zeit* (FS Leo Karrer), Freiburg: Herder, 1997, 191-206; M. KEHL: *Die Kirche: Eine katholische Ekklesiologie*, Würzburg: Echter, 1995, 438-443, bes. 442, Anm. 59.



Patrik C. HÖring, Dr. theol. habil., ist Professor für Katechetik und Didaktik des Religionsunterrichts an der Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT) und Mitarbeiter am Institut für Kinder- und Jugendpastoral im Erzbistum Köln „Religio Altenberg“. Neueste Publikationen: *Fridays for Future – Sundays for Church – Always for God?: Wie viel Gemeinde braucht die Jugend?*, Berlin: LIT, 2021; *Handbuch Kirchliche Jugendarbeit*, Freiburg: Herder, 2019; *Jugendlichen begegnen: Arbeitsbuch Jugendarbeit*, Stuttgart: Kohlhammer, 2017; *Jugendarbeit zwischen Diakonie und Mission*, Freiburg: Herder, 2017; *Gott entdecken – Gott bezeugen: Firmkatechese heute*, Freiburg: Herder, 2014. Aktuelle Projekte: „JiC – Jugendarbeit in Coronazeiten“ ([www.religio-altenberg.de/forschung/jugendarbeit\\_zu\\_coronazeiten/](http://www.religio-altenberg.de/forschung/jugendarbeit_zu_coronazeiten/)).